

Empfinden erkennen lassen. Von fünf Kaplänen des Großmünsters, zwei Kaplänen und einem Chorherrn des Fraumünsters charakterisiert er darin die ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Glauben. Bisher unbekannt war die Reformationsfeindlichkeit von Engel, Oelhafen, Bräm, Kappeler und zum Teil auch von Schach.

Die Einladung Zwinglis an Johann Eck zum Berner Religionsgespräch.

Ein ungedruckter Zwinglibrief.

Von JOHANN LIPPERT, München.

Durch einen Brief vom 30. November 1527 aus Zürich richtete Zwingli an Johann Eck die Aufforderung, an dem von der Stadt Bern auf den 6. Januar des folgenden Jahres ausgeschriebenen Religionsgespräch teilzunehmen und mit ihm zu disputieren. Ecks Antwort auf diesen Brief ist überliefert in einer Druckschrift des Ingotstädter Theologen¹⁾. Der Wortlaut des Schreibens Zwinglis war dagegen bisher verschollen. In der Ausgabe seines Briefwechsels im Corpus Reformatorum mußte der Brief als verloren aufgeführt werden²⁾. Die Wahrscheinlichkeit, daß solche verlorene Stücke sich im Original oder in einer Abschrift noch finden, ist im allgemeinen sehr gering. Der Zufall mag gelegentlich etwas zutage fördern. Und einer dieser glücklichen Zufälle war es auch, der mich im bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München bei der Durchsicht von Akten, die an sich nichts mit den

Benützte Werke:

Ecks Sendbrief: Eck Johann, Ein Sentbrieve an ein frum Eidnoßschafft. (Basel 1528.) (Ein Exemplar: Staatsbibliothek München, 4^o Ded. 102, 13.)

v. Muralt, Leonhard, Reformation und Gegenreformation. (Geschichte der Schweiz, Bd. 1, Zürich 1932, S. 315—504.)

Steck R. und Tobler G., Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532. Bern 1923.

Strickler, Johannes, Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528. Brugg 1873.

Zwinglis Briefwechsel. Bearbeitet von Emil Egli. Herausgegeben von Walther Köhler. 5 Bde. Leipzig 1911—1935. (Corpus Reformatorum Bd. 94—98.)

¹⁾ Der Brief an Zwingli ist nachgedruckt in Zwinglis Briefwechsel, Nr. 674 a (Bd. 3, S. 325—326).

²⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 328, Anm. 2.

Beziehungen zwischen Zwingli und Eck zu tun haben, auf die Abschrift eines Zwinglibriefes aufmerksam werden und damit den Wortlaut des genannten Briefes des Reformators finden ließ. Da die Ausgabe des Briefwechsels Zwinglis bereits abgeschlossen ist, möge der Wortlaut hier mitgeteilt werden. Doch sei gestattet, der Wiedergabe eine kurze Einführung voranzuschicken.

Am 4. November 1527 berichtete Berchtold Haller an Zwingli von dem Beschluß des Kleinen Rates zu Bern, wegen eines in der Stadt abzuhaltenden Religionsgespräches auf den achten Tag nach Martini den Großen Rat der Stadt zu berufen³⁾. Alle früheren Bemühungen um ein solches Religionsgespräch, das die Glaubensfrage für Bern entscheiden sollte, waren an dem Widerstand der einflußreichen altgläubigen Oligarchie in der Stadt gescheitert. Die jüngste Entwicklung der reformatorischen Bestrebungen innerhalb der Bürgerschaft hatte diesen Widerstand gebrochen und es war zu dem genannten Beschluß des Kleinen Rates gekommen⁴⁾. Aus dem Briefe Hallers an Zwingli geht hervor, daß die Anhänger der Reformation im Kleinen Rat zunächst keineswegs einig gingen in ihren Ansichten über die Art und Weise, wie diese entscheidende Disputation angestellt werden sollte. Zwei Richtungen standen sich gegenüber. Der Plan der einen war, man solle alle Orte der Eidgenossen einladen ihre Gelehrten zu schicken, man solle die vier Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Sitten auffordern, persönlich mit ihren Gelehrten zu erscheinen. Die Disputation solle dann öffentlich in der Kirche stattfinden. Dabei rechnete diese Richtung vor allem mit der Teilnahme Zwinglis und Ökolampads. Die andere Richtung wollte dagegen die Disputation in einem viel engeren Rahmen durchgeführt sehen, nämlich ausschließlich innerhalb des Klerus des Berner Gebietes. Haller und Kolb, die beiden Häupter des reformatorischen Klerus in Bern, sollen den Geistlichen vom Lande vorgestellt werden und vor diesen die Neuerung vertreten. Kein Fremder solle zugelassen werden⁵⁾. Wir dürfen wohl einen Erfolg Hallers, des allzeit auf Versöhnung bedachten Mannes, darin sehen, wenn sich die beiden Richtungen schließlich in dem Gedanken zu-

³⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 292.

⁴⁾ Vgl. v. Muralt, S. 276—277.

⁵⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 292—293. Ich möchte aber einen Satz, der dort infolge der Satzzeichenverteilung schwer verständlich ist, hier wiedergeben in der Satzzeichensetzung, wie sie der Sinn des Satzes erfordert: „Ettlich vermeinend die fier bischoff Losan, Basel, Costencz, Wallis darzü mitt sampt iren

sammenfanden in dieser Frage den Zürcher Reformator anzurufen und seinen Rat zu befolgen. So bittet Haller in jenem Brief vom 4. November Zwingli, ihnen zu raten, was doch anzurichten sei. „Hilf und rat! Alle Brüder vertrauen Dir!“ Zwinglis Rat entsprechend werde von ihnen im Kleinen Rat der Vorschlag zur Durchführung der Disputation gemacht werden und mit den Bürgern, das heißt im Großen Rat, werde ihr Vorschlag die Mehrheit der Stimmen erhalten ⁶⁾).

Über den erbetenen Ratschlag Zwinglis erfahren wir aus dem Briefwechsel nichts weiter. Aber bereits der Beschluß des Kleinen Rates vom 15. November enthält lückenlos, in manchem Punkte noch erweitert, das, was wir als den Plan der ersten Richtung kennen gelernt haben ⁷⁾. Mag man nun den Ratschlag Zwinglis als gegeben voraussetzen oder nicht, auf jeden Fall steht der Beschluß in vollem Einklang mit den Disputationsplänen des Reformators. Zwingli hatte nach der Badener Disputation von 1526, an der er selbst nicht teilgenommen, alsbald die Forderung erhoben, es möge entweder die Möglichkeit geboten werden, den von Murner besorgten Druck der Disputationsakten vor der Ausgabe mit den beschworenen Originalen zu vergleichen oder es möge eine neue Disputation von der Eidgenossenschaft veranstaltet werden, zu der Eck und Murner zu berufen seien. Als Platz für eine solche war von ihm neben Zürich, Basel und St. Gallen auch Bern genannt worden ⁸⁾. Zwingli war mit seiner Forderung nicht durchgedrungen. Da zeigte sich ihm nun, wir dürfen wohl sagen überraschend, jene Situation in Bern. Er sah die Möglichkeit, dieses Religionsgespräch zu dem Ereignis zu gestalten, das ihm vorschweben mochte, zu der von ihm geforderten großen Disputation und einer Heerschau des gesamten oberdeutschen Protestantismus. Mit großer Tatkraft wurde in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit unter seiner Leitung die Sache ins Werk gesetzt. Eine große Anzahl von Städten Süddeutschlands wurde in geheimen Verhandlungen zur Teilnahme an der Disputation bewegt, so daß die Abgesandten von gleerten ze fordren — die (d. h. die vier Bischöfe) werdent on zwyfel mitt den oligarchen ir anschlag han, den Tregarium, wychbischoff von Frisingen, von Kostencz oder ander ze schieken — und dannetthin allen ortten sölliche disputation ze verkünden und ire gleerten (zu) fordren, wie dann by úch beschähen ist (gemeint ist damit wohl die 2. Zürcher Disputation vom Oktober 1523), und also öffentlich in der kilchen (zu) lassen disputieren.“

⁶⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 293—294.

⁷⁾ Steck-Tobler, S. 517.

⁸⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 2, S. 708.

Konstanz, Ulm, Lindau, Isny, Memmingen, Nürnberg, Augsburg, Mühlhausen und Straßburg erschienen. Bern wurde der Höhepunkt im Wirken Zwinglis⁹⁾.

Am meisten aber mußte Zwingli mit daran liegen, daß in Bern eine Disputation zwischen ihm und Eck zustande kam, daß er Eck bewegen konnte, dorthin zu kommen. Nach der Form, unter der ein Erscheinen des Ingolstädter Theologen auf der Disputation sich ermöglichen ließ, brauchte man eigentlich nicht mehr zu suchen. Wie er 1526 formell durch den Bischof von Konstanz nach Baden gerufen wurde, konnte er auch diesmal als Theologe dieses zur Disputation zu ladenden Bischofs erscheinen. Beim Fürsten von Bayern, dem Landesherrn Ecks, war um Urlaub für ihn nachzusuchen¹⁰⁾.

Zwingli suchte sich seines Gegners zu versichern durch das persönliche Schreiben an Eck vom 30. November, in dem er ihn zum Kampfe fordert. Eck wies in seinem vom 18. Dezember datierten Sendbrief an die Eidgenossenschaft die Aufforderung Zwinglis zurück mit der Begründung, daß sie dieser als Einzelperson, als Partei und niemand von der Obrigkeit an ihn gerichtet habe¹¹⁾. An Zwingli schrieb er ferner: Wenn ihm die Eidgenossen Bern oder Zürich vorgeschlagen hätten, hätte Zwingli sehen sollen, daß er gekommen wäre, und noch heute, wenn ihn die Eidgenossen dort haben wollten in Sachen den Glauben betreffend, wolle er erscheinen. Wenn er von Bern selbst zur Disputation geladen worden wäre, hätte er sich unverweislich gehalten, d. h. so, daß man ihm keinen Vorwurf machen könne¹²⁾. Aber gleichwohl wäre, wie oben angedeutet, auch ohne offizielle Einladung durch Bern eine Teilnahme Ecks an der Disputation denkbar gewesen. In Bern selbst hatte als Folge der Disputation von Baden teilweise heftigste Erbitterung gegen Eck Platz gegriffen. Haller führte in seinem Brief vom 4. November die Haltung jener Leute in Bern, die keinen Fremden zur Disputation zulassen wollten, geradezu auf den Grimm gegen Eck zurück¹³⁾.

Eck erhielt das Schreiben Zwinglis am 15. Dezember¹⁴⁾. Es wurde ihm überbracht aus Mindelheim durch einen Boten des dort ansässigen

⁹⁾ v. Muralt, S. 379.

¹⁰⁾ Strickler, Abschiede, S. 541 u. 867.

¹¹⁾ Ecks Sendbrief, S. 1.

¹²⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 325—326.

¹³⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 293.

¹⁴⁾ Ecks Sendbrief, S. 1.

Wilhelm von Zell, des Taufpaten eines Sohnes Zwinglis¹⁵⁾. Wilhelm von Zell hatte erst am 12. Dezember den Brief zur Übermittlung erhalten und mit dem Brief an Eck noch einen zweiten aus Zürich, der an Herzog Wilhelm von Bayern gerichtet war¹⁶⁾. Den Boten, durch den er die Briefe überbringen ließ, ließ Wilhelm von Zell, ausgestattet mit je einem Begleitschreiben von seiner Hand an den Herzog und an Eck, zunächst nach München an den Herzog abgehen. Er rechnete damit, daß der Bote vielleicht auch Eck bereits in München antreffen könne. Im anderen Falle mußte der Bote noch von München nach Ingolstadt zu Eck sich begeben. „Wenn der Bote Eck in München gefunden hat, wird er wahrscheinlich morgen, am 17., zurückkehren; muß er aber nach Ingolstadt reisen, dann wird er kaum bis Donnerstag, den 19., zurück sein können,“ schreibt Wilhelm von Zell am 16. Dezember an Zwingli¹⁷⁾. Die Begleitschreiben Wilhelms von Zell sind datiert vom 12. Dezember abends. Wenn also der Bote am 13. von Mindelheim aufbrach und das Schreiben Zwinglis am 15. in Ecks Hand war, so dürfen wir daraus schließen, daß der Bote auch den Auftrag an Eck bereits in München erledigen konnte, den Theologen dort fand. (Daß Eck bei seinem noch vom gleichen Tag, dem 15. Dezember, datierten Antwortschreiben an Zwingli als Ausstellungsort Ingolstadt angibt, sagt nichts gegen unsere Annahme.)

Die Abschrift des Briefes Zwinglis im bayerischen Hauptstaatsarchiv befindet sich in dem Aktenbände, der jetzt die Signatur trägt „Staatsverwaltung 2729“. Die ursprüngliche Bezeichnung des Bandes war: „Religions Acta des Römischen Reichs, Ulm und Regensburg, Tom. I“. Dieser Band enthält auf Blatt 1—135 Akten aus der Zeit von 1527 bis 1578, die sich auf die Reichstadt Ulm beziehen. In diesem sorgfältig chronologisch geordneten Material findet sich auf Bl. 13' die Abschrift unseres Briefes. Wir wollen uns zur Vervollständigung des Bildes die Umgebung unseres Stückes etwas ansehen. Bl. 10—11: Johann Eck am 28. September 1527 aus Ingolstadt an Herzog Wilhelm. Eigenhändiges Original. Betrifft den Ulmer Reformator Konrad Som. Bl. 12: Wilhelm von Zell am 12. Dezember 1527 aus Mindelheim an Herzog Wilhelm von Bayern. Original. Es ist das Begleitschreiben Wilhelms von Zell zu dem Brief an den Herzog. Bl. 13: Johann Eck

¹⁵⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 652.

¹⁶⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 329, Anm. 11.

¹⁷⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 329.

an Ulrich Zwingli. Datiert: Ingolstadt, 15. Dezember 1527. Eigenhändiger Entwurf Ecks zur Antwort auf Zwinglis Einladung. Die Rückseite dieses Blattes trägt den Text unseres Zwinglibriefes. Bl. 14: Die vom 4. Dezember 1527 datierte Druckschrift Ecks gegen Konrad Som, von der Eck dem Antwortschreiben an Zwingli ein Exemplar beilegte¹⁸⁾. Bl. 15: Druck einer Bekanntmachung des Rates von Ulm vom 1. August 1531, die Glaubensänderung in Ulm betreffend. Es kann nur die Tatsache, daß Eck in seinem Antwortschreiben an Zwingli auf Konrad Som, den Ulmer Reformator zu sprechen kommt, der Grund gewesen sein, daß Bl. 13 unter die Ulmischen Religionsakten aufgenommen wurde. Von dem an den Herzog gerichteten Brief aus Zürich, der wohl das Ersuchen um Urlaub für Eck enthielt, findet sich hier nichts außer dem erwähnten Begleitschreiben des Wilhelm von Zell. Daß letzteres hierher gelangte, mag auf einem Versehen beruhen.

Es sei bemerkt, daß Eck neben der persönlichen Einladung Zwingli noch etwas erhalten haben muß, das ihn über die Disputation und ihren Termin näher unterrichtete. Das verlangt das Fehlen aller solchen Angaben in unserm Brief und die Tatsache, daß Zwingli die Kenntnis dieser Momente bei Eck voraussetzt. Es sei in diesem Zusammenhang auch hingewiesen auf die Bemerkung Ecks in seiner Mitteilung an Wilhelm von Zell vom 15. Dezember: Er habe keinen Widerwillen gegen diesen, weil er ihm den Brief des Ketzers geschickt, „denn von Basel ist mir solche Handlung auch zuogeschickt worden“¹⁹⁾.

Daß sich die Antwort Ecks an Zwingli in den Akten der herzoglichen Kanzlei in der Form des eigenhändigen Konzeptes findet, ist erklärt durch den Umstand, daß Eck an jenem Tag, da er den Brief Zwinglis erhielt und beantwortete, in München war. Das zeigt uns auch, in wie enger Fühlung er mit dem Herzog stand. Daß es sich um die Hand Ecks handelt, zeigt ein Vergleich mit Bl. 10—11. Daß es ein Konzept ist, geht aus der Art der Korrekturen hervor. Es sind Korrekturen, die mit dem Text entstanden. So, wenn Eck zuerst schreibt „winckel“, das dann durchstreicht und darüberschreibt „speluncken“, oder auch wenn er zuerst schreibt „meineidige minch“, das „minch“ dann streicht und fortfährt „und glübdbrüchige minch“. Dieses Konzept Ecks blieb also beim Herzog, der ja durch das zweite Schreiben in die Angelegenheit hineingezogen war, und durch eine Abschrift auf

¹⁸⁾ Zwinglis Briefwechsel, Bd. 3, S. 326.

¹⁹⁾ Strickler, Abschiede, S. 1233.

der Rückseite des Blattes behielt man sich auch den Text des Briefes Zwinglis an Eck zurück. Diese Abschrift stammt von einer anderen Hand, mit etwas größeren Zügen, als sie die kleine Gelehrtenschrift Ecks zeigt. Die Abschrift ist gut leserlich und erscheint zuverlässig. Nur einmal muß sich der Abschreiber verbessern, wo er in der Vorlage zuerst fide statt ficte gelesen hatte.

Auch inhaltlich macht die Abschrift den Eindruck der Vollständigkeit. In gewisser Hinsicht, in Hinsicht auf den Ton, können wir an dem Brief zwei Teile unterscheiden. Der erste Teil ist gekennzeichnet durch ein gewisses Bestreben, den Gegner zu reizen. Unter ironischen Anspielungen auf die Disputation in Baden 1526 und fast durchwegs in bildhafter Sprache werden Angriff und Herausforderung an Eck gerichtet. Mit dem Satze „Pertrahere eo tum non potui“ wird die Sprache anders. Es folgt das, was Zwingli nur mit dem klaren Ausdruck des Ernstes und des Überzeugungswillens sagen kann.

Der Brief Zwinglis lautet:

„Ulricus Zvinglius Joanni Eckio, apud Ingolstadium theologiam profitenti, viro acerrimo.

Gratiam et pacem a Domino, ut veritatem aut recipias aut non oppugnes, ut Senatum illustrissimum apud Bernam vestrę disputationis pigeat, quod ne quicquam vobis p̄dicēbamus, et (quod dicitur) calculum omnino reducere velit, eo quod videat et se et suos *παρολογοισθῆναι* cum largitione quorundam tum tua praecipue adversarii involvendi promptitudine, ne dicam versutia. Tu ergo, si pietatem in pectore foves, si veritatis studio flagras, ad eam congressionem accingere, in qua tecum congregietur in arena libera et segura Zvinglius iste, cum quo nuper nescio quam vehementem pugnandi ardorem habere mundo sive vere sive ficte probabas. Et congregietur non in fossa, ne rursus verum factum esse proverbium (cauteriatus in fossa) quis iure calumniari possit: sed in capaci ac plano campo, Bernę scilicet, urbe apud Helvetios post unam et alteram facile principe, si splendorem et amplitudinem spectes, si vero maiestatem atque fidem, nulli secunda. Hec est inclita Berna, ad quam a balneis istis fumosis provocabam, ne scilicet infirmam ad contuendam veritatem humani visus aciem densę nebule verborum ac munerum obruerent. Pertrahere eo tum non potui. Quid enim possit homo? Sed Deus ipse non oblitus nostri neque insolentię vestrę nunc ad eum locum transtulit negotium. Per eum ergo te obtestor, per eius filii sanguinem, quo te redemit,

per summam iustitiam, qua mundum iudicat, ut adsis atque ea lege adsis, ut Tigurum praetereundo invisas, si modo senatus nostri munificentiam experiri placeat. Nos enim, quo te nihil remoretur, de nostro, de nostro inquam, omnem sumptum, quem ad hoc iter facies, restituemus, etiam si ministro uno atque altero comitatus eris. Cogita quoque, quam non famę tuę consulturus esses, si iam equam pugnam detractares. Vale et deo gloriam da, ut venias. Tiguri, 30^{ma} die Novembris MDXXVII.“

Im folgenden versuche ich eine Übersetzung des Briefes zu geben.

„Ulrich Zwingli an Johann Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, den gar hitzigen Mann.

Gnade und Friede vom Herrn, daß Du die Wahrheit entweder annimmst oder doch nicht bestreitest, wie den erlauchtesten Rat zu Bern Euere Disputation, was wir Euch freilich voraussagten, gereut und er (wie man zu sagen pflegt) den Stein ganz zurückziehen will. Denn er sieht, daß sowohl er wie die Seinen sich hintergehen ließen einmal von der Freigebigkeit gewisser Leute und dann besonders von Deiner Fertigkeit, um nicht zu sagen Verschlagenheit im Umgarnen des Gegners. Du also, wenn Du frommen Sinn in der Brust hast, wenn Du brennst von Eifer für die Wahrheit, dann gürtete Dich zu jener Zusammenkunft, bei welcher auf freiem und sicherem Kampfplatz jener Zwingli mit Dir sich treffen wird, mit dem zu kämpfen Du, ich weiß nicht Welch heftigen Drang zu haben, jüngst der Welt verkündetest, sei es der Wahrheit entsprechend, sei es nur zum Scheine. Und man wird sich nicht in einer Grube treffen, damit nicht wieder einer mit Recht klagen kann, es sei das Sprichwort wahr geworden (verbrannt in der Grube), sondern auf weitem und freiem Feld, zu Bern also, einer Stadt bei den Schweizern, die, wenn man Glanz und Größe betrachtet, nach der einen und anderen schon eine der Führenden ist, die aber, was Ansehen und Vertrauenswürdigkeit betrifft, gewiß keiner anderen nachsteht. Das ist das bekannte Bern, wohin ich von jenen qualmenden Bädern rief, damit nicht die dichten Nebel der Reden und Geschenke die zur Erkenntnis der Wahrheit so geringe Schärfe des menschlichen Blickes ganz unwirksam machen sollten. Soweit konnte ich es damals nicht bringen. Was vermag denn der Mensch? Aber Gott selbst hat, uns und Eueren Übermut nicht vergessend, jetzt die Sache an jenen Platz verlegt. Bei ihm also, bei dem Blute seines Sohnes, durch das er Dich erlöst hat, bei der höchsten Gerechtigkeit,

durch die er die Welt regiert, beschwöre ich dich, daß Du teilnimmst und unter der Bedingung teilnimmst, daß Du auf Deinem Weg Zürich besuchst, wenn Du auch nur im geringsten die Großzügigkeit unseres Rates kennen zu lernen Lust hast. Denn wir werden Dir, damit Dich nichts zurückhält, von dem Unsrigen, vom Unsrigen sage ich, jede Ausgabe ersetzen, die Du für diese Reise machen wirst, auch wenn Du von dem einen oder anderen Diener begleitet sein wirst. Bedenke also, wie wenig Du Deinem Rufe dienen würdest, wenn Du schon einen Kampf zu ausgeglichenen Bedingungen verweigertest. Lebe wohl und gib Gott die Ehre dadurch, daß Du kommst. Zürich, 30. November 1527.“

Zu unserm Bilde.

Über ein Hodlersches Bild des Reformators Johannes Calvin.

Es findet sich im Genfer Musée d'Art et d'Histoire ein sehr bemerkenswertes Bild, von der Künstlerhand Ferdinand Hodlers angefertigt 1884, darstellend „Les Régents du Collège“, d. h. Calvin im Hofe des Genfer Collège zu St. Pierre dahinschreitend, flankiert von je zwei Mitarbeitern, die sich mit ihm augenscheinlich in einem sehr eifrigen theologischen Gespräch befinden. Der Hodlerforscher C. A. Loosli in Bümpliz-Bern bringt eine Reproduktion des Bildes als Nr. 34 der von ihm herausgegebenen Tafeln der Hodlerschen Werke. Das Bild selbst wird von ihm in seinen Büchern über Hodler mehrfach besprochen, z. B. *Leben, Werke und Nachlaß Ferdinand Hodlers*, Bd. 1, pag. 53, Bd. 2, pag. 131.

Die Gestalten der vier neben Calvin gestellten Männer reizen durch ihre lebendigen und scharf geprägten Züge zu der Frage, wen der Künstler darzustellen beabsichtigt hat. Loosli gibt in den angeführten Besprechungen, die er dem Bilde angedeihen läßt, keinerlei Auskunft. Ich habe mir darum erlaubt, ihn persönlich über die Sache anzufragen und erhielt von ihm (dat. 6. Mai 1938) folgende dankenswerte Auskunft, die vielleicht weitere Kreise interessiert. Herr Loosli hat mir erlaubt, seine Ausführungen nach Gutfinden zu publizieren. Sie lauten folgendermaßen:

„Die Frage, die Sie mir betreffend Hodlers ‚Reformatoren‘ (Les régents) vorlegen, hat auch mich seinerzeit beschäftigt, und ich habe daraufhin die Ikonographie der Leute um Calvin, soweit sie mir in Genf zugänglich war, untersucht. Abgesehen von der Mittelfigur, nämlich Calvin selbst, war das Ergebnis negativ. Zwar, die äußerste Rechtsfigur mit der Hand am Kinn, weist einige Ähnlichkeit mit Bildnissen von Farel auf. In der äußersten Linksfigur wollten einige Theodore de Bèze erblicken; allein meine Nachforschungen gestatten mir nicht, diese beiden Vermutungen zu bestätigen.

Persönlich neige ich der Ansicht zu, Hodler habe ganz einfach ihm geeignet scheinende Modelle in die entsprechenden Kostüme gesteckt und nach der Natur gemalt, wofür auch technische Untersuchungsergebnisse sprechen. — Mit Ausnahme von Calvin natürlich.

Gerade daß es Charakterköpfe sind, verleiht meiner Annahme erhöhte Wahrscheinlichkeit; denn die zeitgenössische Ikonographie ist charakterologisch äußerst dürftig und namentlich unzuverlässig.“